

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management und Marketing

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 9. Mai und 2. Juni 2008 die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management und Marketing vom 10. Juli 2008 (FU-Mitteilungen 30/2008) wird wie folgt geändert:

1. In §4 Abs. 2 Buchstabe a) „85 LP für die Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung des betreffenden Studiengangs“ wird ersetzt durch „80 LP für die Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung des betreffenden Studiengangs“.

2. In §4 Abs. 2 Buchstabe b) „15 LP für Module gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung des betreffenden Studiengangs“ wird ersetzt durch „10 LP für Module gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung des betreffenden Studiengangs“.

3. Anlage 1

a) Unter Ziffer 1 wird das Modul „Methoden der empirischen Forschung“ umbenannt in „Grundlagen der empirischen Forschung“

Ferner werden unter Ziffer 1 folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

Modul: Multivariate Analysemethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine.		
Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Grundlagen der empirischen Forschung“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Vortrag (20 Minuten)	ja

Übung	Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Note des Vortrags zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Qualitative Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine.		
Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Grundlagen der empirischen Forschung“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Projektarbeit in der Gruppe /Präsentation (max. 3000 Worte) Vortrag (20 Minuten) Abschlusstest (60 Minuten)	ja
Übung	Die Projektarbeit fließt zu 2/5, der Vortrag zu 2/5 und der Abschlusstest zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	ja
Leistungspunkte (LP): 5		

b) Unter Ziffer 2 wird das Modul „Marketingforschung“ gelöscht und in den „Wahlpflichtbereich“ verschoben (s.u.)

c) Unter Ziffer 3 wird das Modul „Ausgewählte Fragen aus Führung und Innovation: Managementforschung“ umbenannt in „Aktuelle Fragen aus Führung und Innovation“.

d) Unter Ziffer 4 entfallen die Module „Theoretische und empirische Zugänge zur Personalforschung“ und „Praxis der Chancengleichheit im internationalen Kontext“.

e) Unter Ziffer 5 entfällt das Modul „Aktuelle Fragen des Strategischen Managements: Managementforschung“.

f) Unter Ziffer 6 entfällt das Modul „Management interorganisationaler Beziehungen: Marketing und Sourcing“.

g) Unter Ziffer 7 wird die Modulbeschreibung für das Modul „Aktuelle Fragen des Wissensmanagements“ durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modul: Aktuelle Fragen des Wissensmanagements		
Zugangsvoraussetzungen: Keine Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Wissensmanagement“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Hausarbeit (5000 Worte) Vortrag (20 Minuten)	ja
Seminar	Die Note der Hausarbeit fließt zu 4/5, die Note des Vortrags zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	ja
Leistungspunkte (LP): 5		

f) Ziffer 8 wird wie folgt geändert: „Wahlpflichtbereich zur Anwendung von Methoden empirischer Forschung“ entfällt. Die Module „Multivariate Analysemethoden“, „Qualitative Forschungsmethoden“ und „Forschungsdesign und angewandte Datenanalyse“ entfallen. Stattdessen wird folgender Bereich inklusive Modulbeschreibungen eingefügt:

„Wahlpflichtbereich zur Management- und Marketingforschung (2 aus 3 Seminaren sind zu wählen)

Modul: Aktuelle Fragen des Strategischen Managements		
Zugangsvoraussetzungen: Keine Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Theorie und Praxis des Strategischen Managements“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Hausarbeit (5.000 Wörter) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu 3/5, die Note des Vortrags zu 2/5 in die Modulnote ein.	ja
Seminar	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Aktuelle Fragen der Personalforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Personalpolitik“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Hausarbeit (5.000 Worte) Vortrag (20 Minuten) und Diskussionsleitung	ja
Seminar	Schriftliches Korreferat (800 Worte) Die Note der Hausarbeit fließt zu 3/5, die Note des Vortrags und der Diskussionsleitung zu 1/5 sowie die des schriftlichen Korreferats zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Marketingforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Es wird der erfolgreiche Abschluss von mindestens einem der Module „Käuferverhalten und Marketingkommunikation“ oder „Grundlagen der empirischen Forschung“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (5000 Worte) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu 4/5, die Note des Vortrags zu 1/5 in die Modulnote ein.	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2009/2010 für den Masterstudiengang Management und Marketing immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2008 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Änderungsordnung sowie der Änderungsordnung für die Studienordnung vom XXX bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2008 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.